

V o r l a g e GII 1-6/2019
für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 06. 2019

Betr.: Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung wählt nach § 28 Abs. 2 Satz 1 KV MV diese unter der Leitung des an Lebensjahren ältesten Gemeindevertreters aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.

Die Wahl erfolgt nach § 32 Abs. 1 KV MV durch Handzeichen. Sie erfolgt geheim, wenn ein Mitglied der Gemeindevertretung es beantragt.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Zu B, C und D)

Entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung wählt

.....

zu seinen/ihren Vorsitzenden (Bürgervorsteher/in).

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Stellv. der/des Bürgervorsteher/in

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin